

23310

ll

Finanzamt für Körperschaften III, Postfach 42 08 44, 12068 Berlin

Firma
Steuerberater
Dr. Albrecht & Partner GbR
Ebereschentallee 29
12623 Berlin

6566
Eingegangen
Dr. Albrecht und Partner GbR
30. NOV. 2011
Zur Bearbeitung an: KG

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1129
Steuernummer:	29/470/06684
Sicherheitsnummer:	53069170

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎030 9024-310
 Identifikationsnummer(n) Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 29/470/06684 31342 Frau Klaus 342 28.11.2011

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Leuthäuser & Scharfe Sanitär- u. Heizungs GmbH, Ullsteinstr. 87, 12109 Berlin
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **28.11.2011 bis zum 27.11.2014**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Sprechzeiten allgemein
Montag und Freitag 8 - 13 Uhr,
Donnerstag 11 - 18 Uhr und
nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Volkmarstr. 13
12099 Berlin-Tempelhof

Verkehrsverbindungen
U6 Ullsteinstraße
Autobus 170

Kreditinstitut
Konto-Nr.
Bankleitzahl
IBANummer
BICode

Postbank
691555100
100 100 10
DE09100100100691555100
PBNKDEFF

Berliner Sparkasse
6600046463
100 500 00
DE94100500006600046463
BELADEBE

Internet
E-Mail
Telefax

www.berlin.de/sen/finanzen
poststelle@fa-koerperschaften-III.verwalt-berlin.de
(030) 9024 - 31900